

Durchführungsbestimmungen Verbandsoberriga
Badischer Tischtennis Verband e.V.
Tischtennis Baden-Württemberg e.V.

Durchführungsbestimmungen

Verbandsoberriga DTTB Region 5: Badenliga und Württembergliga für die Saison 2020/21



**Badischer Tischtennis
Verband e.V.**



**Tischtennis
Baden Württemberg e.V.**

**Durchführungsbestimmungen Verbandsoberrliga DTTB Region 5
(Badenliga und Württembergliga)**

Zweck und Geltungsbereich der Durchführungsbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb der Badenligen und Württembergligen und den Auf-, Abstieg sowie die Relegation zwischen den Verbandsligen der beiden Verbände und diesen Ligen in der Saison 2020/21.

Für die Badenligen und Württembergligen gilt die aktuelle WO des DTTB ergänzt durch die aktuellen Ausführungsbestimmungen des TTBW.

In allen Fragen, die nicht eindeutig durch diese Durchführungsbestimmungen geregelt sind, entscheiden die beiden VP Sport und die Spielleiter der Badenliga bzw. Württembergliga.

Die Spielleitung wird nach Absprache zwischen den beiden VP Sport festgelegt. Es gelten die Vorschriften der Rechtsordnung und Strafbestimmungen von TTBW für die Verbandsspielklassen.

Ergänzungen

Die Ausführungsbestimmungen von TTBW werden in den nachfolgenden Abschnitten ergänzt.

A 19.3 Rechtsweg

Gegen Entscheidungen des Spielklassenleiters der Badenliga bzw. Württembergliga ist Berufung bei dem gemeinsamen Schiedsgericht des BaTTV und TTBW möglich. Sie ist innerhalb 14 Tagen nach Verkündung oder Zustellung der Entscheidung an den Schiedsgerichtsvorsitzenden des BaTTV zu richten. Dieses Schiedsgericht besteht aus den Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts des BaTTV und von TTBW sowie einem Stellvertreter des BaTTV. Den Vorsitz dieses Schiedsgerichtes hat immer derjenige Schiedsgerichtsvorsitzende, der nicht aus dem Verband des Beschwerdeführenden Vereins kommt.

Für die Anrufung wird eine Gebühr von 100.- Euro erhoben.

Der Betrag ist innerhalb der Rechtsmittelfrist an den Verband, dem der berufungsführende Verein angehört, zu überweisen. Bei erfolglosem Rechtsmittel verfällt die Gebühr und wird auf die Kosten des Verfahrens angerechnet.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

**Durchführungsbestimmungen Verbandsoberrliga
Badischer Tischtennis Verband e.V.
Tischtennis Baden-Württemberg e.V.**

E 6 Spielsysteme

Die Herren spielen nach dem Paarkreuz-System 4 Doppel, 12 Einzel)

Die Damen spielen nach dem Werner-Scheffler-System (2 Doppel, 12 Einzel)

F 3.3 Anzahl und Umfang der Spielklassen

Die Sollstärke der Badenliga und Württembergliga Damen und Herren umfasst 10 Mannschaften

F 3.4 Auf- und Abstiegsregelung für die Badenliga / Württembergliga

Damen und Herren:

Aufstieg in die Oberliga Baden-Württemberg:

Die Erstplatzierten der Badenliga und Württembergliga steigt auf.

Relegation zur Oberliga Baden-Württemberg:

Die Zweitplatzierten nehmen an der Relegation zur Oberliga Baden-Württemberg teil.

Abstieg in die Verbandsligen:

Aus der Badenliga Damen, Badenliga Herren und Württembergliga Damen steigen die Plätze 9 und 10 in die jeweilige Verbandsliga ab. Gleiches gilt für die Aus der Württembergliga der Herren steigen die Plätze 10, 11 und 12 in die jeweilige Verbandsliga ab.

F 3.5 Aufstieg in die Badenliga / Württembergliga aus den Verbandsligen

Die Meister der Verbandsliga Baden und der Verbandsliga Südwest, Süd und Nord von TTBW steigen nach der Saison 2020/21 in die neuen Verbandsoberrligen Nord und Süd auf.

Verzichtet ein Meister auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellenzweiten (ausschließlich) über.

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01. Juli 2020 in Kraft und gelten bis zum 30.06.2021.